



BAND
06

Handbuch der Kommunalpolitik

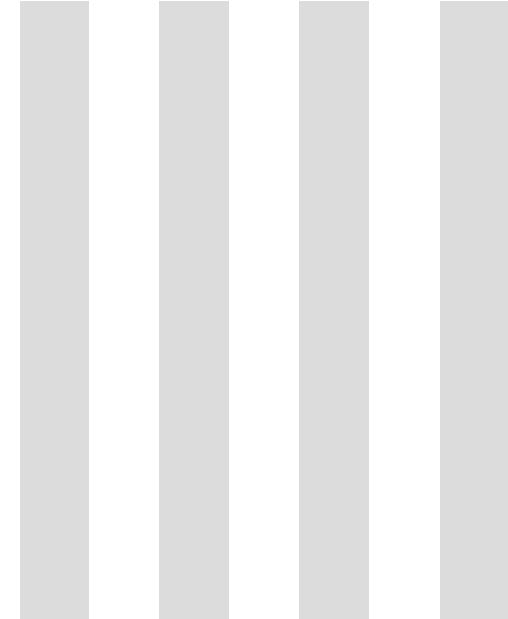
ARBEITEN IM GEMEINDERAT

„Der Preis des Erfolges
ist Hingabe, harte Arbeit und
unablässiger Einsatz für das,
was man erreichen will.“

(Frank Lloyd Wright)

ARBEITEN IM GEMEINDERAT

Von der Ausschuss-Arbeit bis zur Antragsstellung



Impressum

© 2025 2. aktualisierte Auflage
Freiheitliches Bildungsinstitut
Gesellschaft für Politik, Kultur und Meinungsfreiheit (FBI)
Friedrich-Schmidt-Platz 4/3a, 1080 Wien
www.fbi-politikschule.at
Autor: Dietmar Heuritsch

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in den
Publikationen des FBI das generische Maskulinum
verwendet. In diesem Fall sind männliche wie weibliche
Personen gleichermaßen angesprochen.

INHALTSVERZEICHNIS



1. POSITIONIERUNG ALS OPPOSITIONSPARTEI	6
<input checked="" type="checkbox"/> Checkliste Oppositionsarbeit	17
2. VORBEREITUNG AUF SITZUNGEN	18
<input checked="" type="checkbox"/> Checkliste Vorbereitung auf Sitzungen	20
3. ABSTIMMUNGSVERHALTEN	22
4. ANTRÄGE STELLEN	32
<input checked="" type="checkbox"/> Checkliste Antragstellung	40
5. MISSTRAUENSANTRAG	42
6. DIE AUFSICHTSBESCHWERDE	46
➡ Infobox Gründe für eine Aufsichtsbeschwerde	46
7. ARBEITEN IN DEN AUSSCHÜSSEN	48
8. PRÜFUNGSAUSSCHUSS	50
Ausblick auf den nächsten Band: Wahlkampf	56



1. POSITIONIERUNG ALS OPPOSITIONSPARTEI

In einigen Gemeinden wurde die FPÖ zur stimmenstärksten Partei gewählt und stellt auch den Bürgermeister.

In manchen Gemeinden ist sie eine Regierungskoalition mit der Bürgermeisterpartei (die zumeist auch die stimmenstärkste Partei im Gemeinderat ist) eingegangen.

In den allermeisten Gemeinden allerdings befindet sich die FPÖ-Fraktion in der klassischen **Oppositionsrolle**. Auf genau diese Situation wollen wir in diesem Kapitel eingehen.

Für eine erfolgreiche Oppositionspolitik benötigt es Mut, Standfestigkeit und einen stabilen

Charakter, der es aushält, eine Minderheitenposition zu vertreten, und der in der Lage ist, im Gegenwind zu bestehen.

Für Opportunisten, Zartbesaitete und Harmoniebedürftige ist die Opposition nicht das geeignete Betätigungsfeld.

Unter „Opposition“ versteht man gemeinhin alle politischen Kräfte, die sich im Gemeinderat in der Minderheit befinden. In der Regel sind das die Parteien, die weder den Bürgermeister stellen noch eine Koalition mit der Bürgermeisterpartei bilden. Opposition kann man „sein“ oder „betreiben“. Je häufiger man sich als Opposition betätigt, desto mehr ist man auch Opposition. „Fundamentalopposition“ liegt vor, wenn eine politische Kraft in hohem Maß, ja prinzipiell gegen den Mehrheitsblock stimmt. Insofern besteht für eine Gruppierung, die

nach ihrem Selbstverständnis eine Oppositionspartei ist, ein großer Spielraum, wie sie diese Rolle anlegt: Im einen Extremfall spielt sie die Fundamental-, im anderen die Scheinopposition. Oder sie legt die Oppositionsrolle dazwischen an.

Aus Sicht der Freiheitlichen genügt es natürlich nicht, nur „die Regierung nicht zu unterstützen“. Opposition bedeutet vielmehr, eine aktive Kontrolle auszuüben, Fehlleistungen der Bürgermeisterpartei aufzudecken und bessere Lösungen aufzuzeigen.

„Für Harmoniebedürftige ist die Opposition nicht das geeignete Betätigungsfeld.“

Die politischen Aktivitäten im Gemeinderat und in den Ausschüs-





„Die Oppositionsrolle erfordert Mut und Standfestigkeit.“

sen müssen dabei stets mit einer aktiven **Öffentlichkeitsarbeit** verbunden werden. Es genügt nicht, im stillen Kämmerlein brav zu arbeiten, sondern die Aktivitäten müssen der Öffentlichkeit präsentiert werden: In Form von Pressediensten für die regionalen Medien oder von Artikeln im eigenen Gemeindekurier, vor allem aber auf der Website der Ortsgruppe und in

den sozialen Medien. Immer lautet das Motto: „Tu Gutes und sprich darüber! Und das am besten auf allen Kanälen.“

Eine sinnvolle Vorgangsweise sieht so aus:

1) Greifen Sie ein relevantes, möglichstbrisantes Thema auf, verbinden Sie es mit einer politi-

schen Forderung und machen Sie diese Initiative publik, am besten durch Veröffentlichung in allen eigenen, aber auch in fremden Medien. Letzteres wird nicht immer leicht sein, doch Sie dürfen nicht verabsäumen, es zu versuchen! Die Menschen müssen darüber informiert werden, wofür und wogegen Sie eintreten.

2) Koppeln Sie Ihre Forderung mit Aktionen im Gemeinderat. Bringen Sie Anfragen und Anträge ein.

3) Sorgen Sie dafür, dass auch über das Ergebnis Ihrer Initiative berichtet wird und über den Sitzungsverlauf. Wie wurde Ihre Anfrage beantwortet? Hatte Ihr Antrag Erfolg oder wurde er (zum ersten oder wiederholten Mal) abgeschmettert? – Ein Misserfolg im Gemeinderat kann immer noch zu einem medialen Erfolg werden. Für Bürger findet Politik nur statt, wenn sie davon erfahren!

Eine Oppositionspartei tut gut daran, ihre Kräfte zu bündeln und sich auf die Auseinandersetzung mit dem Mehrheitsblock zu konzentrieren.

Erklärtes Ziel muss es sein, den Regierungsblock bzw. die Bürgermeisterpartei zu kontrollieren und im Anlassfall zur Verantwortung zu ziehen. Schließlich ist es die Regierungspartei, die die Geschieke der Gemeinde lenkt. Es versteht sich daher, dass der Fokus der Oppositionsarbeit auf deren Tun und Lassen zu legen ist.

Manchen Funktionären gefällt es indessen, sich bevorzugt an den anderen Oppositionskräften abzuarbeiten – sofern solche im Ge-

„Oppositionspolitik bedeutet Kontrolle und das Aufzeigen von Alternativen.“

„Wenig sinnvoll ist es, als Oppositionspartei seine Ressourcen in Auseinandersetzungen mit anderen Oppositionsparteien zu stecken.“



meinderat vertreten sind. Sie sehen diese Parteien als ideologischen Gegenpol zur FPÖ und identifizieren sie deshalb als Hauptgegner. Das mag ideologisch schon stimmen. Allerdings kann das vernünftigerweise nur ein „Nebenschauplatz“ Ihres Engagements sein.



Welchen Sinn soll es haben, als Oppositionspartei mit einer anderen Oppositionspartei zu konkurrieren, zumal mit einer, mit der man erfahrungsgemäß kaum im selben Wählerteich fischt? Realpolitisch gesehen, ist mancher ideologische Widersacher eben kein

realpolitischer Mitbewerber. Bis auf gelegentliche Seitenhiebe, einen ideologischen Schlagabtausch im Ausnahmefall oder vereinzelte sachpolitische Kooperationen, können Sie ihn ruhig links liegen lassen.

Sonst ist der Bürgermeister der lachende Dritte. Ihm kann es nur recht sein, wenn sich die Oppositionsparteien an die Gurgel gehen und ihn dafür in Ruhe lassen.

Überlegen Sie es sich daher gut, ob Sie Kräfte für die Auseinandersetzung mit einer anderen Oppositionsgruppierung erübrigen wollen. Klug wäre das nur, wenn es dort „wählermäßig etwas zu holen gibt“. Sei es, dass die eigenen Wähler eine Konfrontation erwarten, sei es, dass man den bisherigen Wählern der anderen ein Angebot machen kann. Liegen die Weltanschauungen aber zu weit auseinander, ist es das Beste, dieses Lager

einfach zu ignorieren. Da erweist es sich als zweckmäßiger und gewinnbringender, durch eine kantige, aber konstruktive Oppositionspolitik enttäuschte Wähler des Mehrheitsblocks anzusprechen.

„Ein in der Sache klarer, aber im Stil korrekter Ton ist angebracht.“

An dieser Stelle sei nochmals erwähnt, dass gerade auf kommunaler Ebene **Fundamentalopposition** oder das Beharren auf Justamentstandpunkten nicht empfehlenswert ist. Die Bürger erwarteten von allen im Gemeinderat vertretenen Parteien ein **Mindestmaß an Kooperation** zum Wohle der Gemeinde und deren Bürger.

Viele Menschen – auch Ihre Wähler – sind in einem gewissen

„Achten Sie darauf, auf menschlich positiver Ebene zu kommunizieren.“

Maß harmoniebedürftig. Ein allzu rauer und **aggressiver Ton** in der Gemeindestube ist daher abzulehnen. Sie sollten auch mit den Politikern der anderen Parteien auf einer menschlich positiven Ebene kommunizieren können, ohne deshalb einen **Kuschelkurs** zu fahren. Ein goldener **Mittelweg** ist empfehlenswert.

Ein in der Sache klarer und bei



Bedarf auch **harter**, aber im Stil **korrekter Ton** ist angebracht.

In diesem Zusammenhang sei auf den Zeitgeist hingewiesen, der das Phänomen der systematischen Verengung des Blickwinkels auf eine einzige zulässige politische Sichtweise hervorgebracht hat: Eine Denkvariante wird kreiert, dekretiert und ihre „Alternativlosigkeit“ zum allgemein verbindlichen Dogma erhoben. Die parteipolitische Chance, anders zu denken und Alternativen aufzuzeigen, wird als gesellschafts- und demokratiepolitische Gefahr betrachtet.

Ausdruck findet das nicht nur in der Berichterstattung der Medien, sondern auch in den Programmen und Agenden der politischen Parteien, die sich einander sukzessive angleichen und für immer mehr Probleme entweder dieselben, immer ähnlichere oder keine Lösungen mehr parat haben.

In einer „Konvergenz-Demokratie“ ist es an sich nichts Ungewöhnliches, das Verbindende über das Trennende zu stellen. Bedenklich wird es jedoch dann, wenn diese Haltung dazu führt, dass an die Stelle eines offenen Systems des Gesinnungspluralismus das geschlossene System eines Gesinnungszentralismus tritt, wenn etwa immer größere Teile des Parteienspektrums darum wetteifern,



„Es muss bewusst sein, dass Oppositionspolitik unbequem und anstrengend ist.“

welche Partei von ihnen den mitigsten Platz in der Mitte für sich reklamieren kann und die anderen auf die Plätze verweist – nämlich auf die der Außenseiter. Diese Haltung spitzt sich noch zu, wenn das akkordierte politische Angebot der Parteien nicht der politischen Nachfrage des Bürgers entspricht; also die Parteien aus ideologischen Gründen keine Lösungsansätze für die realen Lebensprobleme der



Bürger mehr bereitstellen wollen. Manchmal glaubt ein solches Polit-Kartell, es könne mit Absprachen über das Wahrlangebot den Bürger „demokratiepolitisch“ erziehen. (Eine Einschränkung des Angebots kann im Wirtschaftssystem bestraft werden, vor allem wenn es sich um Preisabsprachen handelt, im politischen System wird sie als „Grundkonsens“ angepriesen, der mittlerweile gelegentlich sogar Fakten-Absprachen umfasst, also „die Übereinkunft, was in der politischen Auseinandersetzung als Fakten gelten soll und was nicht“.)

Für die freiheitliche Partei, die das Ohr am Bürger hat, ist eine solche Fakten-Fake-Küngelei eine Bürde – und ein Segen! Eine Bürde, weil ein **Aufbrechen der Denk- und Sprechverbote** und der damit verbundenen Schweigespirale mit erheblichen Anfeindungen, ja Sanktionsmechanismen verbunden sein kann. Nichts verzeiht das Polit-Kartell weniger als das Schlachten ihrer heiligen Kuh: der vorgeblichen Alternativlosigkeit. Der Oppositionspolitiker braucht hier eine große Widerstandskraft (Resilienz), aber in der

FPÖ können Sie beides gut: Regierung und Opposition!

Der Segen gegnerischer Parteienkartelle und Meinungsmonopole wiederum besteht in der großen Chance, beim Bürger zu punkten. Darin, der Einzige zu sein, der die Finger in die Wunde legt, der Einzige, der die Dinge beim Namen nennt, der Einzige, der ohne ideologische Scheuklappen praktikable Alternativen anbietet – all das verschafft auch Ihnen ein Monopol, nämlich das Oppositionsmonopol.

„Oppositionspolitik muss sich gegen die regierenden Parteien richten. Wenn es daher sein muss, heißt es: Die Freiheitlichen gegen den Rest der Parteienwelt!“

Diese Positionierung mag unbequem und anstrengend sein und bedarf großer mentaler Stärke seitens der freiheitlichen Mandatare. Sie stellt aber eine sehr gute Mög-

lichkeit dar, der FPÖ ein eindeutiges Alleinstellungsmerkmal zu verleihen.

Oppositionspolitik muss sich gegen den Regierungsblock wenden: gegen die absolute Mehrheit der Bürgermeisterpartei oder der Koalition, die sie anführt. Gehört man dieser Gruppierung nicht an, so IST man formal „in der Opposition“. Das sagt aber noch nichts darüber aus, ob man Opposition auch LEBT – und in welchem Ausmaß man es tut.

Andererseits soll die Oppositionsrolle auch kein Selbstzweck sein. Opposition um der Opposition willen ist Fundamentalopposition. Gerechtfertigt ist diese nur



„Niemand hat Sie in den Gemeinderat gewählt, damit Sie es sich dort gemütlich machen.“



als Ausdruck des Protestes, als äußerstes Mittel gegen einen represiven Bürgermeister.

Deshalb: Stimmt Ihre Fraktion einer Initiative des Mitbewerbers inhaltlich zu, darf das ruhig in ihrem Stimmverhalten zum Ausdruck kommen. Es sollte nur nicht zur ungeprüften Gewohnheit wer-

den. Niemand hat Sie in den Gemeinderat gewählt, damit Sie es sich dort gemütlich machen. Sie dürfen nie vergessen, wem Sie verpflichtet sind: dem Wähler, dem Bürger und dem Gemeindewohl, aber auch den eigenen Werten, die nie verraten und verkauft werden dürfen.



CHECKLISTE OPPOSITIONSARBEIT

- Konzentration des Engagements auf die Regierungspartei
- Ausübung aktiver Kontrolle
- Aufdecken von Fehlleistungen der Bürgermeisterpartei
- Aufzeigen von besseren Lösungen
- Aktive Öffentlichkeitsarbeit
- Einbringen von Anträgen
- Veröffentlichung von Abstimmungsergebnissen und Berichten über Sitzungsverläufe
- Kantige Opposition (nicht mit Fundamentalopposition aus Prinzip verwechseln!)
- In der Sache klar und im Stil korrekt agieren
- Einen eigenständigen Kurs für Freiheit, Demokratie und Bürgerrechte halten



2. VORBEREITUNG AUF SITZUNGEN

Wie im Beruf und im Sport liegt auch in der Politik der **Erfolg** in der Vorbereitung. Es versteht sich von selbst, dass freiheitliche Gemeinderäte sich gut auf Gemeinderatssitzungen, Ausschuss-Sitzungen und andere Gremien vorbereiten.

Eine Auseinandersetzung mit der Tagesordnung, eine Vorbesprechung im Rahmen einer Fraktions-

sitzung sind unabdingbare Voraussetzungen für den Erfolg.

Nutzen Sie die Möglichkeit der **Akteneinsicht**, sofern dies in der Gemeindeordnung Ihres Bundeslandes vorgesehen ist.

In der Fraktionssitzung wird auch das **Abstimmungsverhalten** der eigenen Mandatare koordiniert.

An anderer Stelle wurde bereits dargelegt, dass ein einheitliches Abstimmungsverhalten Ihrer Leute wünschenswert und professionell ist.

Zudem wird in der Fraktionssitzung auch der „Schlachtplan“ für die Gemeinderatssitzung vorbereitet und festgelegt: Wer meldet sich zu welchen Themen zu Wort, in welcher Reihenfolge, mit welchen Argumenten etc.

Bei dieser Gelegenheit sei nochmals auf die Wichtigkeit der **Weiterbildung** hingewiesen. Erfolgreiche Mandatare müssen sich das erforderliche Wissen aneignen, um im Gemeinderat und in den Ausschüssen effektiv zu sein.

Besuchen Sie Seminare zu den Themen Gemeindeordnung, Prüfungsausschuss, Gemeindefinanzen, Raumordnung etc. und holen Sie sich damit das fachliche Rüstzeug für Ihre Tätigkeit als Mandatar.

„Die Möglichkeit der Akteneinsicht sollte genutzt werden.“

Denken Sie daran, der Bürgermeister hat die geballte Macht und das gesammelte Fachwissen der Beamtenschaft des Gemeindeamts auf seiner Seite.

Die Amtsleiter sind häufig ausgewiesene Spezialisten, was Gemeindeordnung und Gemeindefinanzen anbelangt, wie sie überhaupt alle gesetzlichen Regeln und Abläufe kennen, die für die Gemeinde von Bedeutung sind. In der Regel ist der Amtsleiter ein Ge-



Mit "Know-how"
schaffen Sie
sich Respekt!

CHECKLISTE VORBEREITUNG AUF SITZUNGEN

- Auseinandersetzen mit der Tagesordnung
- Vorbesprechung im Rahmen einer Fraktionssitzung
- Koordinierung des Abstimmungsverhaltens
- Erstellung einer Rednerliste mit Wortmeldungen und Argumentationen
- Akteneinsicht, wenn erlaubt
- Stete Weiterbildung im kommunalen Fachwissen

folgsmann des Bürgermeisters. Als gesetzestreuer, seinem politischen Vorgesetzten loyaler Beamter muss er das auch sein. Zuweilen ist er aber auch mehr als das, vor allem wenn beide eine langjährige Freundschaft verbindet oder die Mitgliedschaft in derselben Partei.

Wenn der Bürgermeister und seine Paladine es so wollen, können sie Mandatare der Opposition von Informationen abschneiden, ja sogar kalt lächelnd in die Irre führen. Das ist in den meisten Fällen nicht einmal illegal, sondern einfach Konsequenz der bekannten, wenn auch oft zu wenig beherzten Wahrheit, dass Wissen Macht ist.

Mit dem Erwerb der nötigen Kenntnisse wappnen Sie sich dagegen, für dumm verkauft zu werden, und machen sich zu einem ebenbürtigen und respektierten Gegner.

„Der Erwerb von kommunalem Fachwissen ist dringend empfehlenswert und stärkt die eigene Position.“



3. ABSTIMMUNGS- VERHALTEN



Die Gemeindeordnungen sämtlicher österreichischer Bundesländer sehen drei Möglichkeiten des Abstimmungsverhaltens vor: **Zustimmung, Ablehnung und Stimmenthaltung.**

„Jedes Abstimmungsverhalten muss begründet werden können.“



Gewöhnen Sie sich an, Ihr Abstimmungsverhalten zu wichtigen Tagesordnungspunkten zu begründen. Verfolgen Zuschauer eine Sitzung, kann es verstörend auf sie wirken, wenn Anträge ohne Stellungnahmen oder Diskussionen kommentarlos beschlossen oder abgelehnt werden. Das Publikum interessiert sich für die Standpunkte der Parteien, sonst wäre es nicht da. (Abgesehen davon ist das eine gute Chance, sich zu profilieren, schließlich ist jeder Zuschauer ein Multiplikator, der zuhause, im Gasthaus und im Freundeskreis aus dem Gemeinderat berichtet.)

Üblich und sinnvoll ist es, dass entweder der Fraktionsobmann oder ein Mitglied des zuständigen Ausschusses, das fachlich/thematisch besonders dazu berufen ist, eine Stellungnahme abgibt. Eventuell kommt es zu einer längeren Diskussion oder einem regelrechten Schlagabtausch zwischen den

„Die Oppositionspartei wurde nicht gewählt, um der Mehrheitspartei zu gefallen.“



Fraktionen. Da ist es gut, wenn die **Reihenfolge** und **Inhalte** der Wortmeldungen vorab in der Fraktionssitzung besprochen wurden.

Bei unwichtigen oder rein formalen Beschlüssen kann auf die Abgabe einer Wortmeldung freilich verzichtet werden.

Machen Sie sich mit der Sichtweise der Wähler vertraut und scheuen Sie sich nicht, gegen den

Antrag einer anderen Fraktion zu stimmen, auch wenn Sie das beim Mehrheitsblock in Ungnade fallen lässt. Schließlich wurden Sie nicht gewählt, um sich dort Liebkind zu machen, sondern um die Standpunkte ihrer Wähler zu vertreten.

Nicht selten trifft man in Gemeinden, in denen die Oppositionsparteien deutlich in der Minderheit sind, auf Mandatare, die Anträgen der Mehrheit allein deshalb zustim-

„Anträge, die der eigenen Meinung oder Gesinnung widersprechen, sollten auch mit einer klaren Stellungnahme abgelehnt werden.“

Mut und
Entschlossen-
heit sind
gefragt!



men, weil sie meinen, den Vorstoß „eh nicht verhindern zu können“.

Wer so agiert, sorgt dafür, dass seine Partei in der Minderheit bleibt – oder auch noch den letzten Wähler verprellt.

Mit der Mehrheit mitzustimmen, „weil man sowieso nichts ausrichten kann“, ist daher der falsche Zugang.

Erstens ist Ihre Stimme ein Zeichen, zweitens wird ein solches von Ihnen erwartet und drittens ist ihre Gegenstimme die Konsequenz Ihrer Gegenargumente. Diese Argumente können den Bürgermeisterblock ohnehin weit mehr schmerzen als Ihr Stimmverhalten.

Bringt die Mehrheit einen Antrag ein, der Ihrer Einschätzung

nach verfehlt ist, der Gemeinde schadet oder Ihrer Gesinnung widerspricht, gilt es daher immer, Ihre Ablehnung nicht nur lautstark kundzutun, sondern sie auch durch Ihr Stimmverhalten zu bekräftigen.

Sie stimmen also gegen einen solchen Antrag, auch dann, wenn Ihr Stimmverhalten keine Auswirkungen auf seine Annahme oder Ablehnung hat.

Die Tatsache, im Gemeinderat gegen die überwältigende Mehrheit gestimmt zu haben – womöglich als Einziger –, ist allemal ein guter Aufhänger, um das Thema medial zu vermarkten. Sie schreiben darüber in der nächsten FPÖ-Zeitung, erklären den Lesern Ihre

Haltung und kritisieren das Verhalten der Mehrheitspartei(en).

Eine Zustimmung gegen die eigene Überzeugung kann nur als Feigheit bezeichnet werden.

Manche Mandatare glauben, sich in einzelnen Fällen durch eine Stimmenthaltung aus der Affäre ziehen zu können. Stimmenthaltungen spiegeln den Wunsch wider, sich nicht positionieren zu wollen.

„Stimmenthaltungen spiegeln den Wunsch wider, sich nicht positionieren zu wollen.“





„Entweder man ist für einen Antrag oder dagegen. Klare Standpunkte sind gefordert und drücken Stärke aus.“

Technisch gesehen ist das sowieso Unsinn. Die Gemeindeordnung fordert für einen gültigen Beschluss mehr als 50 % Zustimmung der anwesenden Mandatare. Der sich der Stimme enthaltende Mandatar wird als anwesend gezählt.

Eine Stimmenthaltung hat deshalb denselben Effekt wie eine Gegenstimme, nur ist die Optik eine „weichere“.

Für die Freiheitlichen gilt „entweder – oder“. Entweder Sie sind für einen Antrag oder Sie sind dagegen. Dazwischen gibt es selten etwas. Was wollen Sie mit einer Enthaltung schon ausdrücken? Dass Sie unsicher sind und sich nicht entscheiden können? In der Politik sind klare Standpunkte die Währung, für die der Wähler heute zur Wahl geht und Ihnen seine Stimme gibt.

Es gibt nur wenige Situationen, in denen eine Stimmenthaltung nachvollziehbar erscheint.

Eine liegt dann vor, wenn ein Mandatar sich aus schwerwiegen-

den Gründen für befangen erklärt. Hat also die Mehrheit der Fraktion in der vorbereitenden Fraktaionsitzung ein Abstimmungsverhalten beschlossen, das ein Mandatar ausnahmsweise (!) nicht mittragen kann, empfiehlt es sich, dass er den Gemeinderatssaal für die Dauer der Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt verlässt. Dies ist allemal besser, als den Eindruck zu erwecken, er fiele der eigenen Fraktion bei der Abstimmung in den Rücken oder habe sich mit ihr über die betreffende Frage entzweit.

Über die Enthaltung, deren Gründe in der Fraktion offenzulegen sind, ist nach außen hin Stillschweigen zu bewahren. Die ganze Sache ist nicht an die große Glocke zu hängen. Nach der Abstimmung über den betreffenden Punkt nimmt der Mandatar seinen Platz wieder ein. Die Fraktion zeigt demonstrativ Einvernehmen und

„Ist das erforderliche Anwesenheitsquorum nicht gegeben, kann eine Abstimmung vorübergehend verhindert werden.“

Geschlossenheit. Klar muss allerdings sein, dass kein Mandatar den Kredit, den er bei den Kollegen, und keine Fraktion den Kredit, den sie beim Wähler genießt, überziehen darf!

In gewissen Fällen mag es freilich sogar sinnvoll und angebracht sein, dass eine oder mehrere Fraktionen den Sitzungsraum verlassen. Nämlich dann, wenn nach dem gemeinschaftlichen Auszug das für die Sitzung erforderliche Anwesenheitsquorum nicht mehr gegeben ist, das heißt, wenn dadurch die für eine Beschlussfassung erforderliche Mindestanzahl an Mandataren nicht mehr vorliegt.

Mit dieser Vorgehensweise kann eine Abstimmung vorübergehend verhindert werden.

Gemäß der Gemeindeordnung mancher Bundesländer ist der Ge-



meinderat beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel aller Gemeinderäte anwesend sind. Verlässt also ein Drittel der Mandatare (genauer: 1/3 + 1) die Sitzung, können keine Beschlüsse mehr

gefasst werden. Allerdings ist der Gemeinderat nach nochmaliger Einberufung mit derselben Tagesordnung schon dann beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Gemeinderäte anwesend sind.

„Die meisten Anträge, die von Amts wegen auf die Tagesordnung gesetzt werden, stellen Notwendigkeiten der Gemeindegebarung dar.“



Gehen Sie mit diesem Instrument aber sehr sparsam um. Bei vielen Bürgern kommt so ein Verhalten nicht gut an, schon gar nicht, wenn einzelne Fraktionen es mehrmals anwenden. Es wirkt sehr aktionistisch und entspricht nicht gerade den politischen Gepflogenheiten in Österreich.

Im **Einzelfall**, wenn der Bürgermeister glaubt, den anderen Fraktionen gegenüber rücksichtslos und autokratisch regieren zu können, kann so eine Aktion allerdings ein wirksamer Schuss vor den Bug der bürgermeisterlichen Selbstherrlichkeit sein.

Generell ist festzuhalten, dass es nicht sinnvoll ist, nur aus Prinzip oder aus einer übersteigerten Oppositionshaltung heraus gegnerische Anträge abzulehnen.

Die allermeisten Anträge, die **von Amts wegen** auf die Tages-



„Bei den eigenen Kernthemen ist es wichtig, klar Stellung zu beziehen.“

ordnung gesetzt werden, stellen Notwendigkeiten der Gemeindegebarung dar. Diese aus Prinzip abzulehnen, würde bei den Bürgern nicht gut ankommen.

Das ist auch der Grund dafür, warum in den meisten österreichischen Gemeinden weit mehr als 90% aller Anträge in einer Gemeinderatsperiode **einstimmig** beschlossen werden.

Umso wichtiger ist es, bei Kernthemen der FPÖ klar Stellung zu beziehen.

„Eine Ablehnung des Budgets aus plausiblen Gründen sorgt für Diskussion über die Verwendung des Steuergelds.“



Eine weitere – in der Praxis viel zu wenig genutzte – Möglichkeit, mit der Politik des Bürgermeisters ins Gericht zu gehen und Missstände bei der Gemeindeführung aufzuzeigen, besteht darin, das Budget (den Kostenvoranschlag), den Rechnungsabschluss oder den Nachtragsvoranschlag abzulehnen.

Dies ist dann plausibel, wenn Sie mit den (finanziellen) Schwerpunktsetzungen, mit der Finanzgebarung im Allgemeinen, oder überhaupt mit der politischen Führung der Gemeinde nicht einverstanden sind.

Es zahlt sich darum aus, zunächst mit Unterstützung befreundeter Buchhalter, Controller oder Wirtschaftsprüfer die Gemeindegebarung zu analysieren, Unreimtheiten aufzudecken, Alternativen zu entwickeln – und dann in aller Öffentlichkeit darzulegen, wie der Bürgermeister mit tatkräfti-

tiger Unterstützung seiner Partei Misswirtschaft betreibt: Steuer-geld verschwendet, Gemeindeschulden hochtreibt, in falsche Projekte investiert, zweifelhafte Kosten verantwortet etc. Hier bieten sich viele Ansatzpunkte, das Regime des Ortskaisers und seiner Hofschanzen zu hinterfragen und womöglich eigene Vorschläge auf den Tisch zu legen.

Die Bürgermeister sind meist bestrebt, das Budget einstimmig zu beschließen. Wenn die FPÖ unter plausibler (!) Darstellung der Gründe das Budget ablehnt, gibt das Stoff für Diskussionen und die Medien werden das mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit aufgreifen. Auch in den eigenen Medien können Sie dieses Thema gut spielen. Wo wird nach Meinung der Freiheitlichen Steuergeld verschwendet? Wo gibt es fragwürdige Ausgaben?

Grundsätzlich ist Vorsicht geboten beim Abtausch von Zustimmung zu Anträgen nach dem Motto: „Wir unterstützen euren Antrag, wenn ihr dafür den unseren unterstützt.“ Solche Zugeständnisse sollte man nur machen, wenn der eigene Antrag einen derartigen Handel rechtfertigt und der andere ihn nicht verbietet. Allzu leicht entsteht sonst der Eindruck schmutziger Geschäfte.

Paktieren ist zwar in politischen Gremien durchaus üblich und kann im Einzelfall helfen, eigene An-

liegen durchzubringen. Sie müssen sich dabei aber immer fragen, was der Preis dafür ist. Keinesfalls darf der Preis dafür Ihre Glaubwürdigkeit bei den Wählern sein oder die Aufgabe signifikanter FPÖ-Standpunkte.





4. ANTRÄGE STELLEN

Freiheitliche Kommunalpolitik darf sich nicht auf das Zustimmen oder Ablehnen von Anträgen anderer Fraktionen beschränken, sondern – ganz im Gegenteil – freiheitliche Mandatare sind aufgerufen, **eigene Anträge** zu stellen.

„Mandatare sind aufgerufen, eigene Anträge zu stellen.“

Bitte beachten Sie, dass jedes Bundesland eine eigene **Gemeindeordnung** hat und es jeweils unterschiedliche **Geschäftsordnungen** für die Kollegialorgane (Gemeinderäte, Gemeindevorstellungen) der Städte, Märkte und Gemeinden in Österreich gibt. Das heißt, es gibt **bundesländer-spezifische Regelungen** für die verschiedenen Arten von Anträgen und für deren Einbringung.

„Es ist unerlässlich, sich mit der jeweiligen bundesländerspezifischen Gemeindeordnung und Geschäftsordnung auseinanderzusetzen.“

Es ist unerlässlich für erfolgreiche Mandatare, sich intensiv mit der jeweiligen Gemeindeordnung und Geschäftsordnung auseinanderzusetzen.

Besitzen Sie noch keine Gemeindeordnung Ihres Bundeslandes, dann besorgen Sie sich eine. Sich in ihr auszukennen, gehört zum Handwerk jedes Kommunalpolitikers. Bis dahin schadet es nicht, den nachstehenden Ausschnitt aus der burgenländischen Gemeindeordnung zu lesen. Zum einen verschafft er Ihnen einen guten Eindruck davon, worum es in einem solchen Regelwerk geht. Zum anderen ist davon auszugehen, dass sich die Gemeindeordnungen aller Bundesländer gleichen, sodass Sie hier einen guten Vorgeschmack Ihrer Möglichkeiten bekommen und sich Appetit auf mehr Information holen.

§ 7 Anträge zum Tagesordnungspunkt, Abstimmungsmodalitäten

(1) **Anträge zu einem Tagesordnungspunkt sind:**

a) **Hauptanträge**, die den Inhalt eines Tagesordnungspunktes in bestimmter Weise zum Ausdruck bringen;

b) **Abänderungsanträge**, die den Inhalt des Hauptantrages teilweise abändern oder ergänzen;

c) **Gegenanträge**, die ein gänzlich anderes Begehr als der Hauptantrag zum Inhalt haben.

(2) Die Anträge sind genau zu präzisieren und vom Schriftführer festzuhalten.

(3) Die Anträge sind in folgender **Reihenfolge** abzustimmen:

a) Abänderungsanträge sind vor dem Haupt- oder Gegenantrag abzustimmen;

„Auch Erweiterungs-, Abänderungs- oder Zusatzanträge können sinnvoll sein, um dem ursprünglichen Antrag die Handschrift der FPÖ zu verleihen.“



b) Bei Ablehnung des Abänderungsantrages ist über den Hauptantrag abzustimmen;

c) Bei Ablehnung des Hauptantrages ist über den Gegenantrag abzustimmen.

Findet ein Antrag die **Mehrheit**, ist der Tagesordnungspunkt erledigt, sodass über weitere Anträge zu diesem Gegenstand keine Abstimmung mehr durchgeführt werden darf.

(4) Bei zwei oder mehreren gleichartigen Anträgen bestimmt der Vorsitzende, welcher dieser Anträge zuerst zur Abstimmung gelangt.

§ 8 Anträge zur Geschäftsordnung

(1) **Wortmeldungen zur Geschäftsordnung** sind – ohne Unterbrechung eines Redners – jederzeit zulässig; der Vorsitzende hat

ihm sogleich das Wort zu erteilen. Die Redezeit darf fünf Minuten nicht übersteigen.

(2) Anträge zur Geschäftsordnung können – ohne Unterbrechung eines Redners – jederzeit gestellt werden; sie sind sogleich in Verhandlung zu ziehen, wobei nur einem Für- und einem Gegenredner das Wort erteilt werden darf.

(3) **Anträge zur Geschäftsordnung** sind insbesondere:

a) der Antrag auf Vertagung eines Tagesordnungspunktes; wird dieser Antrag angenommen, so ist der Gegenstand auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung zu nehmen, sofern der Gemeinderat nicht eine andere Vorgangsweise bestimmt;

b) der Antrag auf Begrenzung der **Redezeit**; eine Begrenzung unter fünf Minuten für jeden De-

battenredner ist nicht zulässig;

c) der Antrag auf Festlegung der Anzahl, wie oft ein Gemeinderatsmitglied zu einem Gegenstand das Wort ergreifen darf;

d) der Antrag auf **Sitzungsunterbrechung**;

e) der Antrag auf **geheime** oder namentliche Abstimmung;

f) der Antrag auf Ausschluss der **Öffentlichkeit**;

g) der Antrag auf **Schlüß der Debatte**;

h) der Antrag auf Erteilung des **Ordnungsrufes** (§ 9 Abs. 5);

i) der Antrag auf **Absetzung** eines Verhandlungsgegenstandes von der Tagesordnung (§ 3 Abs. 2);

j) der Antrag auf Behandlung eines **nicht auf der Tagesordnung** stehenden Gegenstandes (§ 3 Abs. 3);





Setzen Sie sich intensiv mit Ihrer Gemeindeordnung auseinander!

k) der Antrag auf Beschlussfassung über eine im Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ aufgenommene Angelegenheit.

(Quelle: GESCHÄFTSORDNUNG GEMEINDERAT vom 23. März 2015: https://www.gvvbgld.at/gvv/downloads/GeschO_Gemeinderat_u_Ortsausschuss.pdf, Zugriff: Oktober 2025)

Wenn Sie einem gegnerischen Antrag zustimmen wollen, kann es sinnvoll sein, sogenannte **Erweiterungs-, Abänderungs- oder Zusatzanträge** (je nach Bundesland unterschiedlich) zu stellen. Dadurch ist es möglich, auch gegnerischen Anträgen die Handschrift

der FPÖ zu verleihen. Wird der eigene Erweiterungs- bzw. Abänderungsantrag von den anderen Parteien abgelehnt, dann sollten Ihre Leute auch gegen den Hauptantrag stimmen.

Wünschenswert ist es auf jeden Fall, **eigene Anträge** zu stellen. Über die einzuhaltenden Fristen und sonstige Modalitäten geben die verschiedenen Geschäftsordnungen Auskunft.

Hier ein Beispiel, wie ein Antrag formal gestaltet und formuliert werden kann (wir danken der FPÖ OÖ für die Bereitstellung des Musterantrags):

FPÖ-Gemeinderatsfraktion
Mustergemeinde

An den
Bürgermeister XXX
Musterstraße
1234 Musterort

Musterort, am xxx.x.20xx

Betreff: Antrag gem. § 46 Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die FPÖ-Gemeinderatsfraktion Musterort beantragt gem. § 46 Abs. 2 OÖ. GemO die Aufnahme nachstehenden Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates:

Der Gemeinderat der Gemeinde Musterort möge beschließen:

Xxxx (Beschlusstext)

Begründung:

XXXX

Wir ersuchen den Gemeinderat um Zustimmung.

Die FPÖ-Gemeinderatsfraktion Musterort
Fraktionsobmann x

„Aktivitäten der FPÖ, denen Anträge im Gemeinderat folgen, sollten vorab medial bekannt gemacht werden.“

In der Praxis kann es vorkommen, dass Anträge der Freiheitlichen von den anderen Parteien abgelehnt und dann beispielsweise in einer späteren Sitzung leicht abgeändert als Anträge der Bürgermeisterpartei eingebracht werden.

So kann sich der Bürgermeister mit Federn der FPÖ schmücken.

Haben Sie allerdings vorab – wie bereits erwähnt und dringend empfohlen – Ihre Initiative bzw. Idee medial präsentiert und damit



klar als freiheitliche Idee positioniert, fällt der Konkurrenz das Abkopfern wesentlich schwerer.

Wenn Sie sich um einen oder einige wenige Politikbereiche besonders kümmern und diese aktiv und regelmäßig mit eigenen Anträgen bespielen, kann es Ihnen sogar gelingen, darin die Themenführerschaft zu erlangen. Die alte Marketingweisheit, sich auf seine Kernkompetenzen zu konzentrieren statt einen Bauchladen mit (politischen) Allerwelts-Waren vor sich herzutragen, gilt auch hier. Klotzen statt kleckern, lautet die Devise!

Wenn Ihre Anträge dann intensiv diskutiert werden, wenn sie von den anderen Parteien lautstark bekämpft und letztendlich niedergestimmt werden – auch gut. Zumindest wird über Ihre Aktivitäten und Initiativen gesprochen. Mit gezielter **Öffentlichkeitsarbeit**



„Durch regelmäßiges Einbringen von eigenen Anträgen erlangt man die Themenführerschaft im Gemeinderat.“

können Sie dann die Wähler darüber informieren.

Ob Ihr Antrag als Erfolg angesehen werden kann, hängt also weniger von der Zustimmung der Mitbewerber im Gemeinderat ab, als von der Zustimmung, die er bei Ihren Wählern findet. Deren Interessen dürfen Sie nie aus dem Auge verlieren. Das ist nicht „populistisch“, sondern bürgernah und basisdemokratisch.

Informieren
Sie die
Öffentlichkeit!

CHECKLISTE ANTRAGSTELLUNG

- Gemeinde- und Geschäftsordnung beachten
- Formalvorgaben beachten
- Fristen beachten
- Eigene Anträge stellen
- Gegebenenfalls Erweiterungs-, Abänderungs- oder Zusatzanträge stellen
- Aktiv und regelmäßig Anträge stellen
- Vor Antragseinbringung die Initiative medial bekannt machen
- Dringlichkeitsanträge zur inhaltlichen Debatte nutzen

Für eine kleine Oppositionspartei kann es in der Praxis schwierig sein, eigene Anträge einzubringen (vom Durchbringen einmal ganz

abgesehen). Immer wieder kommt es vor, dass der Bürgermeister, der für die Tagesordnung verantwortlich ist, einen ordnungsgemäß eingebrachten Antrag aus fadenscheinigen Gründen wieder von der Tagesordnung nimmt.

In so einem Fall kann ein **Dringlichkeitsantrag** hilfreich sein. Der Dringlichkeitsantrag wird unmittelbar vor bzw. zu Beginn einer Gemeinderatssitzung eingebracht.

Allerdings muss vorerst einmal über die Dringlichkeit als solche abgestimmt werden, die mit einfacher Mehrheit beschlossen wird (die Sie meist auch nicht haben).

Zur Durchsetzung der Dringlichkeit kann eine Kooperation mit anderen Parteien hilfreich sein. Aber gegen die Mehrheit geht natürlich nichts.

Trotzdem ist das Ansinnen, dem betreffenden Sachantrag die Dringlichkeit zuzuerkennen, zweckmäßig, selbst dann, wenn ihm die

„Es besteht die Möglichkeit, einen Dringlichkeitsantrag einzubringen. Dabei kann eine Kooperation mit anderen Parteien hilfreich sein.“



Dringlichkeit letztlich doch nicht zugebilligt wird. So bietet Ihnen die Dringlichkeitsdebatte Gelegenheit, das eigentliche Thema in der öffentlichen Gemeinderatssitzung anzusprechen. Damit ist wenigstens die Öffentlichkeit über Ihre Initiative informiert. Aber auch darüber, dass der Bürgermeister eine Abstimmung vereitelt hat (mit faulen Tricks, Machtmiss-

brauch, aus Angst?). Wenn sich die Fälle häufen, in denen der Bürgermeister Anträge der FPÖ von der Tagesordnung nimmt und Sie den Verdacht haben, es gehe dabei nicht mit rechten Dingen zu, bleibt Ihnen immer noch der Weg zur Gemeindeaufsichtsbehörde. Allerdings sollte die Aufsichtsbeschwerde wirklich das letzte Mittel sein.



5. MISSTRAUENSANTRAG

Ein sehr starkes und spektakuläres Instrument der Opposition stellt der **Misstrauensantrag** dar.

Je nach Gemeindeordnung ist es unter gewissen Voraussetzungen möglich, einen Misstrauensantrag gegen den Bürgermeister und gegen weitere Mitglieder des Gemeindevorstandes oder Stadtrats zu stellen.

Details entnehmen Sie bitte der in Ihrem Bundesland gültigen Gemeindeordnung.

In Oberösterreich gilt beispielsweise folgende Regelung (OÖ. Gemeindeordnung 1990, Fassung vom 26.01.2022):

§ 31 Abberufung von Mitgliedern des Gemeindevorstandes

(1) Der **Bürgermeister**, die **Vizebürgermeister** und die weiteren **Vorstandsmitglieder** können von ihrem Mandat im Gemeindevorstand auf Grund eines Mißtrauensantrages abberufen werden. Die Abberufung eines direkt gewähl-

ten Bürgermeisters bedarf zusätzlich der Bestätigung durch eine Volksabstimmung (§ 31a).

(2) Ein **Mißtrauensantrag** gegen den Bürgermeister kann von den Mitgliedern des Gemeinderates gestellt werden. Ein Mißtrauensantrag gegen die übrigen Vorstandsmitglieder kann von jenen Mitgliedern des Gemeinderates gestellt werden, die bei der Wahl des betreffenden Vorstandsmitgliedes stimmberechtigt waren; (...) Der Mißtrauensantrag ist schriftlich einzubringen und zu **begründen**; er ist gültig, wenn er von wenigstens zwei Dritteln der Antragsberechtigten unterschrie-

ben ist. Das Mitglied des Gemeindevorstandes, auf das sich der Antrag bezieht, ist weder antragsnoch unterschriftsberechtigt. (...)

(3) Über einen nach Abs. 2 eingebrachten Mißtrauensantrag ist in der nächsten Sitzung des Gemeinderates, die spätestens binnen acht Wochen anzuberaumen ist, in geheimer Abstimmung Beschlüsse zu fassen. (...)

(4) Hat der Gemeinderat einen Mißtrauensantrag gegen einen direkt gewählten Bürgermeister beschlossen, ist frühestens sechs und spätestens zwölf Wochen nach der Beschlusffassung eine Volks-



„Ein Misstrauensantrag bringt die absolute Unzufriedenheit mit dem amtierenden Bürgermeister oder mit seinen Handlungen und Entscheidungen zum Ausdruck.“

abstimmung gemäß § 31a darüber durchzuführen. Der Gemeinderat hat in derselben Sitzung, in der der Mißtrauensantrag beschlossen wird, den Tag der Volksabstimmung, der ein Sonntag oder gesetzlicher Feiertag sein muß, festzulegen. (...)

(5) Die der Aufsichtsbehörde gegen Mitglieder des Gemeindevorstandes zustehenden Aufsichtsbefugnisse werden durch die vorstehenden Bestimmungen nicht berührt.

(Quelle: <https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrOO&Gesetzesnummer=10000288&FassungVom=2022-01-26, Zugriff: Oktober 2025>)

Die Wahrscheinlichkeit, sich mit einem Misstrauensantrag durchzusetzen, ist zumeist gering. Dennoch stellt der Misstrauensan-



trag ein wirksames politisches Instrument dar.

Denn schon die bloße Tatsache, dass die Opposition zu diesem „schweren Kaliber“ greift, ist ein Knalleffekt, der darauf hinweist, dass es eine politische Kraft im Gemeinderat gibt, die schwere Bedenken gegen die Amtsführung des Bürgermeisters hat.

Die Vorwürfe müssen freilich gewichtige Gründe haben und für die Bürger nachvollziehbar sein.

Es ist darum nicht nur wichtig, dass die Öffentlichkeit – unter Einbeziehung von Eigen- und Fremdmedien – über den Misstrauensantrag informiert wird. Sie müssen auch gute Argumente für diesen Schritt parat haben. Andernfalls verwandelt sich der Knalleffekt in einen Rohrkrepierer, und wer am Ende der Blamierte ist, ist nicht der Ortschef, sondern die antragstellende Fraktion.

6. DIE AUFSICHTS-BESCHWERDE

„Die Landesregierung bzw. die Bezirkshauptmannschaft muss jeder Aufsichtsbeschwerde nachgehen.“

Kommt es zu Verstößen des Bürgermeisters gegen die Gemeindeordnung, so ist eine Aufsichtsbeschwerde an die Landesregierung oder an die Bezirkshauptmannschaft eine Möglichkeit, einen Bürgermeister zur Räson zu bringen. Insbesondere dann, wenn sich

die Verstöße regelmäßig gegen die FPÖ-Fraktion richten.

In Frage kommen da zum Beispiel:

- Nicht-Einladung zu Sitzungen
- Nicht-Einhaltung von Fristen
- Verweigerung eines Informationsrechts
- Verweigerung des Rechts auf Akteneinsicht

(Konsultieren Sie die Gemeindeordnung!)

Ist der Umgang des Bürgermeisters mit der Minderheit korrekt und die Verfehlung ein einmaliger Vorgang oder ein offenkundiges Versehen, so wird es nicht nötig sein, zu einem Mittel wie der Aufsichtsbeschwerde zu greifen. Dann reicht in der Regel schon ein persönliches Telefonat, um den Missstand zu beheben.

Anders sieht es aus, wenn der Ortschef die FPÖ regelmäßig

INFOBOX GRÜNDE FÜR EINE AUFSICHTS-BESCHWERDE

- ➔ Nicht-Einladung zu Sitzungen
- ➔ Nicht-Einhaltung von Fristen
- ➔ Verweigerung eines Informationsrechts
- ➔ Verweigerung des Rechts auf Akteneinsicht



ausgrenzt, ihr gegenüber in den Gremien ein übermäßig aggressives Verhalten an den Tag legt, ihre Mitglieder schikaniert oder sich abfällig über ihre Mandatare äußert. Ist das der Fall, und gibt es handfeste Gründe für dieses Rechtsmittel, dann sollte es auch ergriffen werden.

Die Landesregierung bzw. die Bezirkshauptmannschaft ist ver-

pflichtet, jeder Aufsichtsbeschwerde nachzugehen.

Ist eine solche eingebracht und erfolgreich, muss das natürlich in allen zur Verfügung stehenden Medien publiziert werden.

Details und die genauen bundesländer spezifischen Erfordernisse für eine Aufsichtsbeschwerde finden Sie in der Gemeindeordnung.

7. ARBEITEN IN DEN AUSSCHÜSSEN

Handeln Sie
immer in Übereinstimmung mit
der eigenen Fraktion!



Wenn die FPÖ aufgrund ihres Stimmenanteils in den Ausschüssen vertreten ist, bietet das gute Möglichkeiten, alle wichtigen **Informationen** über die jeweiligen Sachbereiche zu erhalten und aktiv an der Meinungsbildung und Beschlussfassung mitzuwirken.

Es versteht sich von selbst, dass ein Ausschussmitglied bestrebt

sein muss, sich das für die aktive Mitarbeit im Ausschuss erforderliche **Fachwissen** anzueignen. Fordern Sie bei Bedarf auch Informationen vom Gemeindeamt ein.

Treten Sie mit FPÖ-Mandataren aus Ihrem Bezirk in Verbindung, die in ihren Heimatgemeinden in denselben Ausschüssen sitzen. Ein Informa-

tions- und Erfahrungsaustausch, etwa im Rahmen eines informellen, ortsübergreifenden FPÖ-Ausschuss-Netzwerks, könnte interessante Impulse bringen.

Nicht selten sitzt ein Mandatar als einziger Vertreter der FPÖ in einem Ausschuss und sieht sich dort einer erdrückenden Übermacht gegenüber.

Immer wieder gegen den Strom zu schwimmen ist nicht nur für harmoniebedürftige Menschen schwierig. Viele suchen die Anerkennung der anderen und scheuen sich, offen gegen die Mehrheit aufzutreten. (Sozialpsychologischen Studien zufolge ist das bei rund 75 % der Menschen der Fall.)

Dies gilt umso mehr, wenn man auf sich allein gestellt ist und der

Ausschuss versucht, einen mit „Gruppendruck“ auf Linie zu bringen. Die Möglichkeiten sind manigfach. Zwischen Zuckerbrot und Peitsche gibt es ein ganzes Arsenal an Maßnahmen, das mit dem Ziel eingesetzt wird, Verhaltenskonformität zu erzeugen.

Lassen Sie sich trotzdem nicht zu Aussagen, Handlungsweisen oder Entscheidungen hinreißen, die im Gegensatz zu den Vorgaben der eigenen Fraktion stehen. Halten Sie sich immer vor Augen, dass diese Ihre Bezugsgruppe ist und nicht der Ausschuss.

Stimmen Sie einem Beschluss des Ausschusses im Zweifel nur „vorbehaltlich der Zustimmung der Fraktion“ zu.

„Als Mitglied erhalten Sie Informationen über die jeweiligen Aufgabenbereiche des Ausschusses und können aktiv an der Meinungsbildung und Beschlussfassung mitwirken.“

8. PRÜFUNGS-AUSSCHUSS

Der Prüfungsausschuss (in manchen Bundesländern auch „Überprüfungsausschuss“) ist ein wichtiges Instrument der Opposition, die Finanz- und Wirtschaftsgebarung der Gemeinde bzw. des Bürgermeisters zu kontrollieren.

Bitte schlagen Sie in Ihrer jeweiligen Gemeindeordnung nach. In Oberösterreich beispielsweise werden die Aufgaben des Prüfungsausschusses wie folgt beschrieben:

§ 1 Aufgaben des Prüfungsausschusses

(1) Der **Prüfungsausschuss** hat die Aufgabe, als nachprüfen-

„Die Aufgabenstellungen des Prüfungsausschusses regelt jedes Bundesland gesondert.“

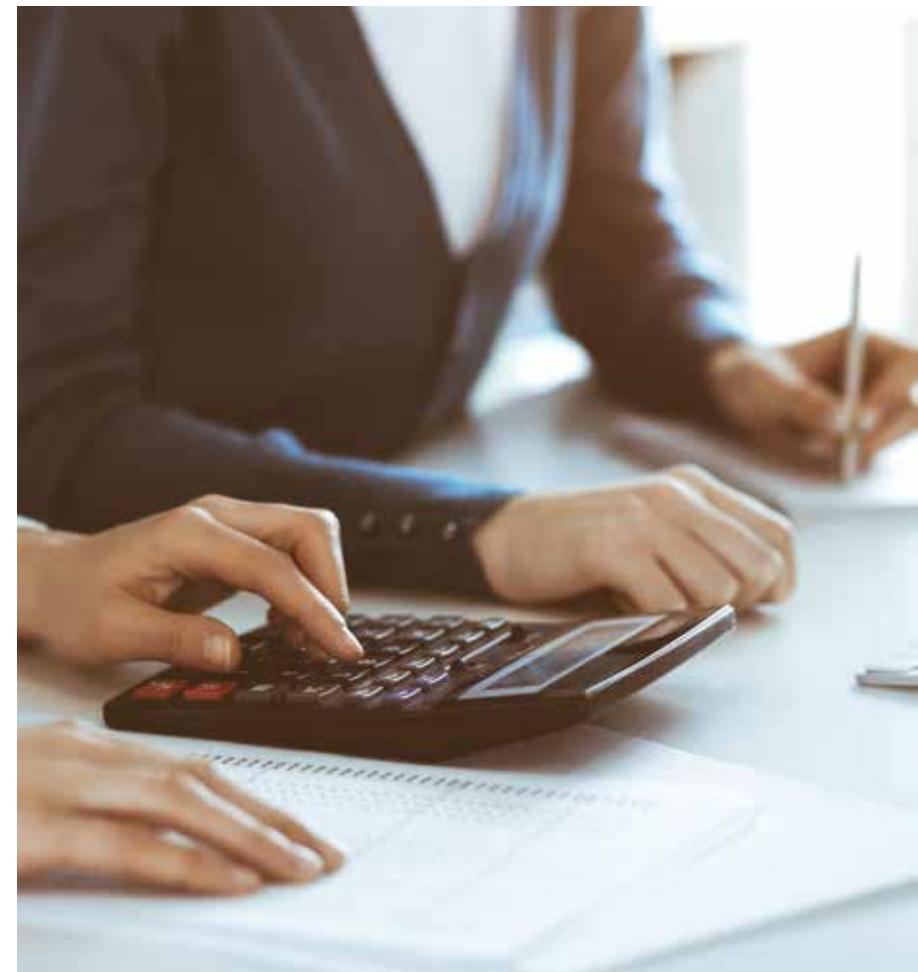


des Kollegialorgan festzustellen, ob die **Gebarung sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig** sowie in Übereinstimmung mit dem Gemeindevoranschlag geführt wird, ob sie den Gesetzen und sonstigen Vorschriften entspricht und richtig verrechnet wird.

(Quelle: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrOO&Gesetzesnummer=20001041&FassungVom=2024-05-27>)

Nach dieser Definition kommt dem Prüfungsausschuss ein umfangreiches **Kontrollrecht zu**. Unter dieses Kontrollrecht fallen in der Regel auch wirtschaftliche **Unternehmungen der Gemeinde** sowie in der Verwaltung der Gemeinde stehende selbständige **Fonds** und **Stiftungen** (§ 91 Prüfungsausschuss, OÖ Gemeindeordnung 1990, <https://ris.bka.gv.at/eli/lgbl/OB/1990/91/P91/LOO40020000>).

„Dem Prüfungsausschuss kommt ein umfangreiches Kontrollrecht zu. Er kontrolliert, ob die Gemeindegebarung wirtschaftlich, zweckmäßig, sparsam und gesetzmäßig geführt wird.“





Wenn **mehr als zwei Fraktionen** im Gemeinderat vertreten sind, darf der Obmann des Prüfungsausschusses weder der Bürgermeisterfraktion noch der man-
datsstärksten Fraktion angehören.

Bei **zwei Fraktionen** darf der Prüfungsausschussobermann nicht der Bürgermeisterfraktion ange-

hören. Mitglieder des Gemeindevorstandes dürfen dem Prüfungsausschuss nicht angehören (OÖ Gemeindeordnung 1990; § 91a: Zusammensetzung des Prüfungsausschusses).

Der Prüfungsausschuss bzw. die dortige Obmannschaft ist daher ein

klassisches Kontrollinstrument, das der **Opposition** zusteht – und das könnte auch in Ihrer Gemeinde die FPÖ sein!

Deshalb tun Sie gut daran, die Obmannschaft des Prüfungsausschusses auf jeden Fall für sich zu beanspruchen (sofern es die jeweilige Gemeindeordnung zulässt) und diese keinesfalls einer anderen Oppositionspartei zu überlassen.

Die genauen Regelungen bezüglich der Obmannschaft des Prüfungsausschusses können von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich sein. Bitte schlagen Sie in Ihrer Gemeindeordnung nach.

Da dem Obmann die Festsetzung der Tagesordnung und damit

die **Auswahl der Prüfthemen** zusteht, kommt der Funktion des Prüfungsausschuss-Obmanns eine Bedeutung zu, die oft unterschätzt wird.

Es ist empfehlenswert, nach Möglichkeit einen Mandatar mit dieser Funktion zu betrauen, der über die nötige Ausbildung verfügt oder eine sonstige Erfahrung auf diesem Gebiet vorweisen kann.

Ein kompetenter und mutiger Prüfungsobmann ist imstande, dem Bürgermeister und der Gemeindeverwaltung ordentlich auf die Finger zu klopfen und die Beamten gehörig ins Schwitzen zu bringen.

Neben der Kompetenz, den Rechnungsabschluss zu prüfen, hat der Ausschuss weitreichende

„Die Obmannschaft des Prüfungsausschusses steht einer Oppositionspartei zu.“



Möglichkeiten. So kann er sämtliche finanzielle und wirtschaftliche Angelegenheiten der Gemeinde unter die Lupe nehmen.

Von der Kassenführung, den Repräsentations- und Verfügungs-

mitteln des Bürgermeisters über die Ausschreibungen, Bauvorhaben, die Einbringung von Kommunalabgaben und Außenständen bis hin zu den Werbeausgaben, Auftragsvergaben und Zuwen-



dungen an Vereine – den Themen des Prüfungsausschusses sind kaum Grenzen gesetzt. Am ehesten noch durch die Phantasie des Ausschussobermanns, der bei aller Redlichkeit doch immer bedenken sollte, dass das Gemeindebudget das in Zahlen gegossene politische Programm des Bürgermeisters und seines Regierungsblocks ist.

Gemäß dem Auftrag, die gesamte Gemeindegebarung auf „Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit“ zu überprüfen, kann der Ausschuss den Beamtenapparat in Augenschein nehmen, die Arbeitsabläufe in der Verwaltung untersuchen – nicht nur im Gemeindeamt, sondern auch im Bauhof und den angeschlossenen Betrieben (Kindergärten, Horte, Schulen), sogar sämtliche Aktenläufe analysieren, soweit sie prüfungsrelevante Vorgänge betreffen. Der Bürgermeister und die

Beamenschaft sollen wissen, dass der Prüfungsausschuss ihnen genau auf die Finger schaut und ihm nichts verborgen bleibt.

Deckt der Ausschussobermann der FPÖ Missstände oder Verbesserungsmöglichkeiten auf, können Partei und Fraktion sich das mediawirksam auf die Fahnen heften.

„Als Kontrollpartei helfen Sie mit, dass das von den Bürgern verdiente Steuergeld sparsam und wirtschaftlich eingesetzt wird.“

Das von den Bürgern aufgebrachte Steuergeld soll sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig verwendet werden. So will es der Gesetzgeber. Als Kontrollpartei haben Sie es in der Hand, einen wesentlichen Beitrag dazu zu leisten. Welch ehrenwerte Aufgabe!

AUSBLICK AUF DEN NÄCHSTEN BAND: WAHLKAMPF

Was bei der Vorbereitung und Durchführung eines Wahlkampfs auf kommunaler Ebene alles zu berücksichtigen ist, darum geht es in Band 7.

Ungefähr ein Jahr vor einer Wahl müssen die Ortsgruppenverantwortlichen daran gehen, den Wahlkampf vorzubereiten und zu planen.



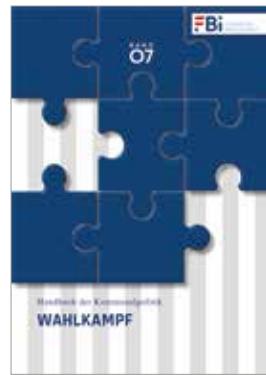
Die Themen, mit denen eine Ortsgruppe in den Wahlkampf gehen will, sind festzulegen, die Aktivitäten zu planen und ein Kandidatenteam ist aufzustellen.

In jenen Bundesländern, in denen es eine Bürgermeisterdirektwahl gibt, ist außerdem zu entscheiden, ob die FPÖ einen Bürgermeisterkandidaten aufstellen will.

**Auf die Vorbereitung
und Durchführung eines
Wahlkampfs auf kommunaler
Ebene wird in Band 7 dieser
Schriftenreihe eingegangen.**



HANDBUCH DER KOMMUNAL-POLITIK: DIE ÜBERSICHT





Gesellschaft für Politik, Kultur & Meinungsfreiheit